VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9175 — Total/Chevron Denmark)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 53/04)

1. Am 1. Februar 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Total Holdings USA Inc. („Total“) (Vereinigte Staaten von Amerika),

— Chevron Denmark Inc. („Chevron Denmark“) (Vereinigte Staaten von Amerika), Teil der Chevron-Gruppe.

Total übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Chevron Denmark.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Total ist ein integriertes internationales Unternehmen, das Energie erzeugt und vertreibt und in allen Branchen der Erdöl- und Erdgasindustrie tätig ist, einschließlich vorgelagerter (Kohlenwasserstoffe, Erschließung und Produktion) und nachgelagerter (Raffination, Petrochemie, Spezialchemikalien, Handel mit und Beförderung von Rohöl und Mineralölerzeugnissen sowie Marketing) Aktivitäten. Außerdem ist Total in den Bereichen erneuerbare Energien und Stromerzeugung tätig.

— Chevron Denmark ist in der Exploration und Förderung von Rohöl und Erdgas in der dänischen Nordsee tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9175 — Total/Chevron Denmark

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).